



Eröffnet wurde die Bundesjugendkonferenz in Berlin durch den Bundesjugendvorsitzenden Sönke Franz.



SoVD-Präsident Adolf Bauer sprach das Grußwort.



Fotos: Laurin Schmid

Im Mittelpunkt stand der Austausch: Lebhaft diskutierten die Jugendlichen über die Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Delegierte der Bundesjugendkonferenz verabschieden jugendpolitische Resolution

## SoVD-Jugend – für eine bunte Gesellschaft

Vom 5. bis zum 8. Mai fand in Berlin die Bundesjugendkonferenz statt. Hierzu kamen die Delegierten in der Bundesgeschäftsstelle des SoVD zusammen. An der Eröffnung nahm neben dem Bundesjugendvorsitzenden Sönke Franz auch SoVD-Präsident Adolf Bauer teil. Neben diversen sozialpolitischen Anträgen wurde eine Resolution verabschiedet, deren Motto auch die inhaltliche Diskussion bestimmte: „SoVD-Jugend für eine bunte Gesellschaft“.

In seinem Grußwort betonte Adolf Bauer die Bedeutung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und leitete damit quasi die inhaltliche Diskussion ein. Denn die Bundesjugendkonferenz befasste sich schwerpunktmäßig mit Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention, der „Bewusstseinsbildung“.

### Vorurteile bekämpfen

Das Thema ist für die SoVD-Jugend von besonderem Interesse, da gerade Menschen, die sich nicht „normal“ körperlich und gesundheitlich in unserer Gesellschaft bewegen, oft auf viele unbegründete Vorurteile und Ablehnung stoßen. Meistens entstehen diese Vorurteile

aus Unwissenheit und Berührungsängsten.

In diesem Zusammenhang hatten die Delegierten und Gäste die Möglichkeit, an Workshops teilzunehmen. Sie setzten sich mit Alltagssituationen auseinander und konnten dabei Erfahrungen und Sichtweisen austauschen. Die Ergebnisse wurden von den einzelnen Gruppen dann im Anschluss vorgestellt und ausgewertet.

Hauptbestandteil der Bundesjugendkonferenz war die Verabschiedung zahlreicher sozialpolitischer Anträge. Beschlossen wurden die Anträge nach folgenden Themengebieten: Barrierefreiheit, Inklusion, Kinderrechte, Assistenz, Asyl-

politik. Insgesamt wurden auf Grundlage der Empfehlungen der Antragskommission auf der Bundesjugendkonferenz 24 sozialpolitische Anträge beschlossen.

### Resolution verabschiedet

Neben den sozialpolitischen Anträgen erarbeitete das Bundesjugendreferat eine jugendpolitische Resolution. Unter der Überschrift „SoVD-Jugend für eine bunte Gesellschaft“ wurde diese mit Mehrheit von den Delegierten der Bundesjugendkonferenz beschlossen.

Ein weiterer Kernbestandteil der Konferenz war die Wahl einer neuen Beisitzerin bzw. eines neuen Besitzers für den Bundesjugendvorstand. Als



Intensiv wurde zunächst in kleinen Gruppen gearbeitet und das Ergebnis dann den versammelten Delegierten vorgestellt.

neues Mitglied wurde Theresa Hartmann aus Niedersachsen als Beisitzerin bestätigt.

Neben diesen inhaltlich und sozialpolitisch schwergewichtigen Themen gab es an dem Konferenzwochenende aber auch ein kulturelles Unter-

haltungsprogramm. Hierzu gehörte eine Stadtrundfahrt durch Berlin, ebenso ein Essen im Restaurant „Ännchen von Tharau“. Eine Party bildete schließlich den stimmungsvollen und krönenden Abschluss der Bundesjugendkonferenz.

Betroffene sollen endlich pauschale Geldleistung aus Hilfsfonds erhalten

## Entschädigung für Heimkinder mit Behinderung

Es ist ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte und betrifft Ost und West gleichermaßen: Zehntausende haben in Kinderheimen, Psychiatrien und Behindertenheimen gelitten. Sie wurden eingesperrt, geschlagen, zur Arbeit gezwungen oder sexuell misshandelt. Mit der Aufarbeitung dieser Vergangenheit taten sich die Einrichtungen lange Zeit schwer.

Was die materielle Entschädigung für das erlittene Unrecht angeht, existieren bisher zwei Fonds. Diese sind entweder für die in der Bundesrepublik Deutschland oder für die in der DDR begangenen Misshandlungen zuständig. Vor allem aber betreffen sie nur ehemalige Heimkinder. Wer als Kind oder Jugendlicher in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie gequält wurde, geht bisher leer aus. Das soll sich jetzt ändern.

Mitte Juni einigten sich die Regierungschefs von Bund

und Ländern auf einen neuen Hilfsfonds für ehemalige Heimkinder mit Behinderung. Betroffene sollen eine pauschale Geldleistung in Höhe von 9000 Euro erhalten. Wer im Rahmen der Unterbringung einer Arbeit nachgehen musste, für die keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden, kann zudem Rentenersatzzahlungen von 3000 bis 5000 Euro bekommen.

Immer wieder hat auch der SoVD ein Anerkenntnis des Unrechts gefordert und eine Entschädigung der Opfer angemahnt. Für die Betroffenen kommt die politische Einigung

zwar spät, aber immerhin soll es jetzt möglichst schnell gehen. Noch in diesem Jahr nimmt die für die Abwicklung zuständige Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ihre Arbeit auf. Die Zahl der Opfer, die einen Anspruch geltend machen können, wird auf bis zu 97 000 geschätzt. Den bürokratischen Aufwand will man möglichst gering halten.

job

Foto rechts: Bereits 2010 legte der von der Bundesregierung eingesetzte „Runde Tisch Heimerziehung“ seinen Abschlussbericht vor.



Foto: imago/epd